

Datenschutzhinweise Zahlungsverkehr

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) nach Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Zahlungsverkehr.

Zahlreiche Sparkassen und Banken lassen Zahlungsverkehrsaufträge ihrer Kunden ins In- und Ausland unter Einbindung der LBBW über deren Zugang zu Zahlungsabwicklungssystemen sowie deren Korrespondenzbankennetz abwickeln. Ebenso wird die LBBW von Sparkassen und in- und ausländischen Banken in die Abwicklung und Weiterleitung von Zahlungsverkehrsaufträgen aus dem In- und Ausland an in- und ausländische Zahlungsempfänger eingebunden. Für diese Tätigkeiten gibt die LBBW die folgenden Hinweise nach Art. 14 DSGVO:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und seines Vertreters:

Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart, Tel.: +49 (0)711 127-0, Fax: +49 (0)711 127-43544, kontakt@LBBW.de - im Folgenden kurz "LBBW" - vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstands, Herrn Rainer Neske, geschäftsansässig ebenda.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Herrn Ludger Viktora, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart, Tel.: +49 (0)711-12773495, Fax: +49 (0)711-1276673495, Ludger.Viktora@LBBW.de

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen sowie Rechtsgrundlage hierfür:

Zweck ist die Abwicklung von Zahlungsverkehrsaufträgen. Dabei besteht die Möglichkeit, dass Zahlungsverkehrsaufträge für Kunden von Sparkassen oder anderen Banken, in deren Auftrag die LBBW die Zahlungsverkehrsabwicklung vornimmt, bei der LBBW eingehen (sog. „eingehende Zahlungsverkehrsaufträge“). Es besteht weiterhin die Möglichkeit, dass Zahlungsverkehrsaufträge von Kunden von Sparkassen oder anderen Banken, in deren Auftrag die LBBW die Zahlungsverkehrsabwicklung vornimmt, über die LBBW abgehen (sog. „abgehende Zahlungsverkehrsaufträge“). Ebenfalls besteht die Möglichkeit, dass die LBBW als sog. „zwischen geschaltete Stelle“ Zahlungsverkehrsaufträge von einem Zahlungsdienstleister an einen anderen Zahlungsdienstleister weiterleitet. Die vorgenannten Fallkonstellationen können sich sowohl im Auslandszahlungsverkehr als auch im Inlandszahlungsverkehr ergeben.

Rechtsgrundlage für die hierbei erforderliche Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung). Die LBBW als im In- und Auslandszahlungsverkehr tätige Bank unterliegt diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Geldtransferverordnung (EU) 2015/847, Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze, Außenwirtschaftsgesetz, Außenwirtschaftsverordnung) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Die LBBW verarbeitet im In- und Auslandszahlungsverkehr alle im Auftrag enthaltenen personenbezogenen Daten, insbesondere Namen und Adresse des Auftraggebers und Empfängers, den Betrag, den angegebenen Zahlungszweck, den Namen der Empfängerbank.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die LBBW übermittelt personenbezogene Daten abgehender Zahlungsverkehrsaufträge an die Betreiber von Zahlungsverkehrssystemen und Korrespondenzbanken, die sie in die Abwicklung eines Zahlungsverkehrsauftrags einbindet.

Bei eingehenden Zahlungsverkehrsaufträgen übermittelt sie personenbezogene Daten an den Zahlungsempfänger, wenn dieser bei ihr sein Konto hat bzw. an die Bank oder Sparkasse, die über sie den Zahlungsverkehr abwickelt und bei der der Zahlungsempfänger sein Konto hat.

Es ist denkbar, dass die LBBW einen Zahlungsverkehrsauftrag aus dem Ausland, in dessen Weiterleitung sie als zwischen geschaltete Stelle eingebunden wird, an eine weitere Korrespondenzbank übermittelt.

Übermittelt die LBBW die zur Abwicklung eines Zahlungsverkehrsauftrags notwendigen Daten an eine Korrespondenzbank, wählt sie diejenige aus, die für die Ausführung des jeweiligen Zahlungsverkehrsauftrags am besten geeignet erscheint. Je nach Sitz und Bankverbindung des Zahlungsempfängers ist, auch mehrfach, die Einbindung ausländischer Korrespondenzbanken denkbar. Je nach Sitz des Zahlungsempfängers ist denkbar, dass eingeschaltete Korrespondenzbanken und der Zahlungsempfänger in unter Datenschutzaspekten unsicheren Drittstaaten ansässig sind.

Weitere Empfänger sind Stellen, an die die LBBW Ihre personenbezogenen Daten auf Grund gesetzlicher Vorschriften übermitteln muss.

Auch von der LBBW eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu den genannten Zwecken Daten erhalten. Dieses sind Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting.

Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln:

Im Auslandszahlungsverkehr ist die Übermittlung der zur Ausführung des Auslandszahlungsverkehrsauftrags notwendigen Daten in ein Drittland zwingende Voraussetzung für die Ausführung des Auftrags und geschieht somit mit Wissen und Wollen und im Interesse des Auftraggebers des Zahlungsauftrags, Art. 49 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchstaben b und c DSGVO. Ein Angemessenheitsbeschluss der Kommission liegt regelmäßig nicht vor. Soweit Korrespondenzbanken in anderen Staaten als dem Sitzstaat des Zahlungsempfängers einzubinden sind, wird die LBBW nach Möglichkeit Korrespondenzbanken so auswählen, dass geeignete Garantien nach Art. 46 DSGVO bestehen.

Nimmt die LBBW Zahlungsverkehrsaufträge von ausländischen Korrespondenzbanken zur Weiterleitung an einen inländischen Zahlungsempfänger entgegen, besteht keine Absicht einer Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation.

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert oder, falls dieses nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die LBBW unterliegt verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel 3 Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

Betroffenenrechte:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG.

Hinweis auf das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde:

Die für die LBBW zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg

Herrn Dr. Stefan Brinck

Königstraße 10a

70173 Stuttgart

Telefon: 0711 6155410

Telefax: 0711 61554115

Quellen, aus denen die personenbezogenen Daten stammen:

Im ausgehenden Zahlungsverkehr erhält die LBBW die notwendigen personenbezogenen Daten von der Sparkasse oder Bank, die sie in die Abwicklung des Zahlungsverkehrsauftrags eingebunden hat.

Im eingehenden Zahlungsverkehr erhält die LBBW die Daten von der Korrespondenzbank, die die LBBW einbindet oder von dem Betreiber des Zahlungsverkehrssystems, über das die LBBW den abzuwickelnden Zahlungsverkehrsauftrag erhält.

Hinweis auf das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Absätze 1 und 4 DSGVO:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung.

Die LBBW verarbeitet teilweise Daten der Auftraggeber und Empfänger von Zahlungsverkehrsaufträgen automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Die LBBW setzt Profiling beispielsweise aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten ein. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen.